

Betreff:

Haushalt 2022/Investitionsprogramm 2021 - 2025

Organisationseinheit:

Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

17.01.2022

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

19.01.2022

Status

Ö

Beschluss:

1. Dem Entwurf des Teilhaushalts FB 51 2022 und dem Investitionsprogramm 2021 – 2025 FB 51 betreffend wird unter Berücksichtigung der zu den Anträgen der Ratsfraktionen und der Stadtbezirksräte sowie den Verwaltungsvorschlägen gefassten Beschlüssen zugestimmt.
2. Die Bewirtschaftung der mit dem Teilhaushalt FB 51 2022 zur Verfügung gestellten Finanzmittel hat auf Grundlage der Ziel- und Maßnahmenplanung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie zu erfolgen.

Sachverhalt:

Ergänzend zu der Ursprungsvorlage 22-17575 zum Haushalt 2022 werden die finanzwirksamen Anträge der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur weiteren Verwendung übersandt.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Anlage 1 Haushaltsantrag SPD & Grüne/Ausbau der Schulkindbetreuung
Anlage 2 Haushaltsantrag SPD & Grüne/Ausweitung der Mindestbetreuungszeit
Anlage 3 Haushaltsantrag SPD & Grüne/Ausbauplan Schulsozialarbeit

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022
(für den Jugendhilfeausschuss am 19.01.2022 & den Schulausschuss am 28.01.2022)

Überschrift

Ausbau der Schulkindbetreuung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Braunschweig bekräftigt den Beschluss, neben dem flächendeckenden Ausbau von Kooperativen Ganztagsgrundschulen (KoGS) übergangsweise die Schulkindbetreuung in und an den Schulen, die noch keine Kooperativen Ganztagsgrundschulen sind, von 60 % auf 80 % auszudehnen.

Dafür werden jährlich mindestens 200 Plätze in den neu gebildeten KoGSen und der Schulkindbetreuung geschaffen, davon mindestens 100 in der Schulkindbetreuung in und an Schulen.

Die Verwaltung wird beauftragt, spätestens zum Mai 2022 ein Konzept vorzulegen, das den Anforderungen an die räumliche Ausstattung von Klassenräumen und allgemeinen Fachräumen für eine Doppelnutzung gerecht wird, um in einer Übergangszeit ein qualitätsvolles Angebot in der Schulkindbetreuung zu gewährleisten. Es sollen Übergangskonzepte für das Mittagessen entwickelt werden, solange keine eigene Schulmensa genutzt werden kann.

In diesem Konzept soll eine Kooperation zwischen der jeweiligen Schule, dem/den Jugendhilfeträger/n und der Stadt vorbereitet werden, um die Übergangszeit auf dem Weg zur KoGS erfolgreich gestalten zu können.

Die entsprechenden Haushaltsmittel für kleinere Umbauten und die Ausstattung werden im Haushaltsplan 2022 und den Folgeplänen eingeplant.

Begründung

Der Bedarf an Schulkindbetreuung steigt stetig. Ab 2026 greift ein Rechtsanspruch auf Schulkindbetreuung für Grundschulkinder, der stufenweise umgesetzt werden kann. Obwohl wir in Braunschweig mit unserem Modell der KoGS als eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe in Niedersachsen Vorbildcharakter haben, werden wir bis 2026 nicht alle Schulen in eine KoGS umwandeln können. Es braucht eine Übergangszeit für einige Schulen, die noch mit dem bisherigen Modell der Schulkindbetreuung in und an Schulen arbeiten müssen. Dazu sollen mit diesem Antrag die nötigen Voraussetzungen geschaffen werden.

Der Haushaltsplanentwurf sieht bei den Produktkennzahlen lediglich 100 zusätzliche Plätze ab 2022 vor, obwohl die in 2022 neu entstandenen Ganztagsgrundschulen mindestens diese Ausweitung in Anspruch nehmen (Erhöhung von 4774 im Jahr 2021 auf 4891 im Jahr 2022 bei Wegfall eines Hortes mit 20 Plätzen).

Gez. Christoph Bratmann (SPD-Fraktion),

Gez. Helge Böttcher und Lisa-Marie Jalyschko (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

Unterschrift

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Produkt

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022

(für den Jugendhilfeausschuss am 19.01.2022 & den Schulausschuss am 28.01.2022)

Überschrift

Ausweitung der Mindestbetreuungszeit in der Schulkindbetreuung und in der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS)

Beschlussvorschlag

In Anlehnung an die Ergebnisse des Workshops zur Schulkindbetreuung 2021 soll die Angebotsqualität in der Schulkindbetreuung und in der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS) verbessert werden. Damit kann auch dem Erziehungspersonalmangel durch ein attraktiveres Stellenangebot (Halbtagsstelle für die Erstkraft) etwas entgegengewirkt werden. Dazu wird die Mindestbetreuungszeit in der KoGS und der sonstigen Schulkindbetreuung von 2 Stunden auf 2,5 Stunden erhöht (in der Regel Betreuung bis 15:30 Uhr). Die Erhöhung soll stufenweise im Jahr 2022 und 2023 erfolgen. Im Haushaltsplan 2022 wird das Budget bezüglich der Zuwendungen an die Jugendhilfeträger und der Stundenaufstockung der Stellen im städtischen Stellenplan so erhöht, dass zunächst bis zu 50 % der vorhandenen Gruppen in 15:30 Uhr-Gruppen umgewandelt werden können. Die vollständige Aufstockung für alle Gruppen erfolgt zum Schuljahr 2023 / 2024. Neu gebildete Gruppen sollen sofort mit einer Mindestbetreuungszeit von 2,5 Stunden eingerichtet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat spätestens zum Mai 2022 ein Konzept vorzulegen, wie die Entgeltregelung und die bisherigen Öffnungszeiten mit der Ausdehnung der Mindestbetreuungszeit in Einklang zu bringen sind. Dabei sollen auch bedarfsgerecht die Öffnungszeiten der Gruppen bis 16:00 Uhr und bis 17:00 Uhr überprüft werden, um gegebenenfalls auch diese anzupassen. Mit den Schulen sollen Gespräche bezüglich der Ausdehnung der KoGS auf 15:30 Uhr geführt werden.

Die Verwaltung wird gebeten, noch einmal in eindringliche Gespräche mit dem Land einzutreten, um die Vereinbarkeit einer Tätigkeit als pädagogische Mitarbeiter*in am Vormittag und Betreuungskraft am Nachmittag an der gleichen Schule zu ermöglichen, um eine höhere Wochenstundenzahl für die Mitarbeiter*innen erreichen zu können.

Begründung

Um der zunehmenden Chancenungleichheit etwas entgegenzuwirken, ist gerade an den Grundschulen ein qualitativvolles Angebot am Nachmittag unerlässlich. Die bisherige Mindestöffnungszeit von 2 Stunden am Nachmittag erlaubt aber neben dem in der Regel im Schichtbetrieb einzunehmenden Mittagessen und der oftmals noch erforderlichen Hausaufgabenbetreuung rein zeitlich nur schwer ein weiteres Angebot der außerunterrichtlichen Bildung. Die Ausdehnung der Betreuungszeit auf 2,5 Stunden könnte hier Abhilfe schaffen.

Der Personalmangel gerade in der Schulkindbetreuung ist inzwischen so eklatant, dass viele Stellen nicht mehr besetzt werden können. Mit einer Erhöhung der Stundenzahl von 17,5 Stunden auf mindestens 20 Stunden pro Woche für die Erstkraft und von 15,5 Stunden auf mindestens 18 Stunden für die Zweitkraft könnten die Teilzeitstellen attraktiver gemacht werden. In Kombination mit der VGS-Zeit der Schule und anderen pädagogischen Tätigkeiten könnten weitere Aufstockungen erfolgen.

Dazu muss dringend die bisherige Unvereinbarkeit der pädagogischen Mitarbeit am Vormittag und der Betreuung am Nachmittag, die das Land bei Tätigkeit an der gleichen Schule vorgeschrieben hat, aufgehoben werden. Auch im schulischen Vormittag gibt es Probleme, ausreichend Teilzeitkräfte für die geforderten multiprofessionellen Teams zu finden. Mit der Aufhebung der Unvereinbarkeit, der lediglich arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Bedenken gegenüberstehen, könnten Stellen geschaffen werden, die den Lebensunterhalt der betreffenden Personen sichern können.

Gez. Christoph Bratmann (SPD-Fraktion),

Gez. Helge Böttcher und Lisa-Marie Jalyschko (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

Unterschrift

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Produkt

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022

(für den Jugendhilfeausschuss am 19.01.2022 & den Schulausschuss am 28.01.2022)

Überschrift

Ausbauplan Schulsozialarbeit

Beschlussvorschlag

Der Stufenplan zur Etablierung der kommunalen Schulsozialarbeit an allen weiterführenden Schulen (DS 21-15292) wird beschleunigt umgesetzt und der jährliche Stellenausbau verdoppelt.

1. Dazu werden bis zum Jahr 2025 dreizehn weitere Vollzeit- Stellen für Schulsozialarbeiter*innen geschaffen. Vorgesehen sind folgende Ausbaustufen:

2022: vier Vollzeit-Stellen

2023: vier Vollzeit-Stellen

2024: vier Vollzeit-Stellen

2025: eine Vollzeit-Stelle.

Es soll versucht werden, diese Stellen so zügig zu besetzen, wie Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt verfügbar sind.

Die Stellen werden in Abhängigkeit der tatsächlichen Bedarfe unter Berücksichtigung der im Rahmenkonzept festgelegten Parameter den Schulen zugewiesen.

2. Bereits zum Schuljahr 2022 / 2023 wird ein zweites Sachgebiet mit einer zusätzlichen Sachgebietsleitung gebildet. Zur verwaltungsmäßigen Betreuung und Abwicklung werden gleichzeitig zusätzlich 20 Stunden im Verwaltungsbereich geschaffen.

3. Die erforderlichen Sachkosten werden im Jahr der Stellenschaffung im Haushalt aufgenommen.

4. Für die Einrichtung pädagogischer Räumlichkeiten werden entsprechende Haushaltsmittel in den jeweiligen Haushaltsjahren eingestellt. Soweit zusätzliche Raummieten entstehen werden diese nach Ermittlung ebenfalls in den Haushalt eingestellt.

5. Es wird geprüft, ob auch an den Grundschulen, zumindest in sozial benachteiligten Stadtteilen, Stellen für kommunale Schulsozialarbeit geschaffen werden sollten. Dazu wird dem Rat über seine Ausschüsse spätestens Anfang 2023 berichtet.

Begründung

Corona hat die Anforderungen an kommunale Schulsozialarbeit noch einmal verschärft. Die Schere der ungleichen Verteilung von (Bildungs-)Chancen ist weiter auseinandergegangen. Es wird immer deutlicher, dass Schule allein den Problemlagen von Kindern und Jugendlichen nicht ausreichend gerecht werden kann. Die Familie, das häusliche und soziale Umfeld und das kulturelle Milieu tragen entscheidend zur Zukunft eines Kindes und Jugendlichen bei. Hier kann eine kommunale Unterstützung durch Schulsozialarbeit ansetzen und so eine Unterstützung unter einem ganzheitlichen Ansatz leisten.

Aber auch die Schulsozialarbeit selbst braucht Unterstützung durch Kooperation und Supervision. Braunschweig ist dabei eine der wenigen Kommunen, die sich dieser Herausforderung stellen.

Gez. Christoph Bratmann (SPD-Fraktion),

Gez. Helge Böttcher und Lisa-Marie Jalyschko (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

Unterschrift